



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 301/18 Datum: 09.01.2018 Status: öffentlich
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	30.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2017 den Beschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow gefasst.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 07.11.2017 bis 08.12.2017 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Zur Vermeidung eines Verfahrensfehlers haben die Planunterlagen in der Zeit vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 erneut öffentlich ausgelegen. Es erfolgte eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen (sh. anliegende Abwägungstabelle).

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Abwägungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeinde Pinnow mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:
 - Landkreis Ludwigslust – Parchim
 - StALU Westmecklenburg
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
 - Forstamt Gädebehn
 - Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
 - Landesamt für zentrale Aufgaben / Technik der Polizei
 - Bergamt Stralsund
 - WEMAG
 - Deutsche Telekom AG
 - Hanse Werk AG
 - GDMcom
 - Kabel Deutschland
 - b) Die Nachbargemeinden haben ihre Zustimmung erteilt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt abschließend über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.

**1. Änderung
des
Teilflächennutzungsplanes
der
Gemeinde Pinnow**

Abwägungsunterlagen

Stand:
10.01.2018

Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB

Fachstellungennahmen der Träger öffentlicher Belange
und
Nachbargemeinden

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Auswertung der Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB:

Im Rahmen der Beratungen mit der Bauverwaltung und dem Bauausschuss wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden ausgewertet, berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen:

Berücksichtigte Stellungnahmen:

(die unmittelbar in den B-Plan/Begründung/Umweltbericht eingestellt wurden):

-

Stellungnahmen, die mit Hinweisen zur Kenntnis genommen werden:

Landkreis Ludwigslust- Parchim

- Denkmalbehörde
- Immissionsschutz
- untere Naturschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV; Forstamt Gädebehn; Betrieb für Bau- und Liegenschaften; Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz; Bergamt Stralsund, WEMAG AG; Telekom, HanseGas GmbH, GDMcom, Kabel Deutschland

→ Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen, die keine Einwände angezeigt haben:

Raumordnung, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV; 50 Hertz; Betrieb für Bau- und Liegenschaften; Bergamt Stralsund; Forstamt Gädebehn; Bundeswehr; BVVG; HanseGas GmbH; Kabel Deutschland; Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz; GDMcom; WEMAG AG; Zweckverband Schweriner Umland; Straßenbauamt Schwerin; Stadt Schwerin, Telekom, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,

→ Keine Einwände.

Stellungnahmen, die Einwände angezeigt haben

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Weimarsche Straße 198, 19063 Schwerin

Amt Crivitz
Für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Theresa Werner
Telefon: 0385 538 89 161
Fax: 0385 538 89 150
E-Mail: theresa.werner@afilmw.mv-regierung.de
AZ: 120-505-140/17 (B-Plan)
120-505-33/17 (Teil-FNP)
Datum: 27.12.2017

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 20 „Wohngebiet am Klessee“ i.V.m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der Gemeinde Pinnow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 07.12.2017 (Posteingang: 07.12.2017)

Sehr geehrte Frau Siraf,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2018 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung haben der Entwurf des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Klessee“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: Dezember 2017) vorgelegen.

Für das o.g. Vorhaben wurden bereits die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers werden die Auslegung und die Behördenbeteiligung wiederholt. Die Planunterlagen wurden nicht geändert.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Pinnow die Entwicklung eines Wohngebietes mit 25 WE in Einfamilienhäusern sowie 24 WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) soll der Teil-FNP der Gemeinde Pinnow geändert werden.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 der Gemeinde Pinnow umfasst eine Fläche von ca. 3,69 ha; davon sollen ca. 2,33 ha als Allgemeine Wohngebiete (AW) gem. § 4 BauN-

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Weimarsche Straße 198, 19063 Schwerin
Telefon: 0385 538 89160
Fax: 0385 538 89150
E-Mail: poststelle@afilmw.mv-regierung.de

ZUSTIMMUNG.

VO, ca. 0,92 ha als Verkehrsflächen, ca. 0,41 ha als Grünflächen sowie ca. 0,03 ha als Versorgungsflächen ausgewiesen werden.

Der derzeit rechtswirksame Teil-FNP der Gemeinde Pinnow stellt innerhalb des Plangobietes Wohnbauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sollen ca. 3,56 ha als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit den landesplanerischen Stellungnahmen vom 30.06.2017 und vom 03.11.2017 zugestimmt. Auf Grundlage der eingereichten Entwürfe gilt die Zustimmung weiter fort.

Bewertungsergebnis

Der B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ und die 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sind mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Theresa Werner

Verteiler

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 4 – per Mail

ZUSTIMMUNG.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wisnarsche Straße 159, 18053 Schwerin

Amt Crivitz
Für die Gemeinde Pinnow
Amtestraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Theresa Weiner
Telefon: 0385 588 89 181
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: theresa.weiner@afm.wm-regierung.de
AZ: 120-505/4 18/17 (B-Plan)
120-505 28/17 (Teil-FNP)
Datum: 03.11.2017

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ i.V.m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der Gemeinde Pinnow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre Schreiben vom: 24.10.2017 (Posteingang: 24.10.2017)

Sehr geehrte Frau Siraf,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPiG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung haben der Entwurf des B-Plans Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: September 2017) vorgelegen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Pinnow die Entwicklung eines Wohngebietes bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) soll der Teil-FNP der Gemeinde Pinnow geändert werden.

Das Plangebiet befindet südlich der Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Petersberg“, westlich des Wohngebietes Pinnow-Petersberg sowie östlich des allgemeinen Wohn- und Mischgebietes „Am Stall“. Südlich des Plangebietes befindet sich ein Kiesabbaugebiet. Der Pinnower Kiessee soll zukünftig als Erholungssee genutzt werden.

Der Vorhabenstandort ist frei von Bebauung und wird laut vorliegender Planunterlagen derzeit landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des geplanten Wohngebietes sollen 25 WE in Einfamilienhäusern sowie 24 WE im mehrgeschossigen Wohnungsbau entstehen.

Anschritt:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wisnarsche Straße 159, 18053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afm.wm-regierung.de

ZUSTIMMUNG.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 der Gemeinde Pinnow umfasst eine Fläche von ca. 3,99 ha; davon sollen ca. 2,33 ha als Allgemeine Wohngebiete (WA) gem. § 4 BauNVO, ca. 0,92 ha als Verkehrsflächen, ca. 0,41 ha als Grünflächen sowie ca. 0,03 ha als Versorgungsflächen ausgewiesen werden.

Der derzeit rechtswirksame Teil-FNP der Gemeinde Pinnow stellt innerhalb des Plangebietes Wohnbauflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sollen ca. 3,58 ha als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Raumordnerische Bewertung

Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 30.06.2017 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.

Bewertungsergebnis

Der B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiesesee“ und die 1. Änderung des Teil-FNPs der Gemeinde Pinnow sind mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPfG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Theresa Werner

Verteiler

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 4 – per Mail

ZUSTIMMUNG.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Crivitz
Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 170033

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 311

Datum
14.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow, Amt Crivitz

Bezug: Schreiben des Amtes vom 23.10.2017; PE: 26.10.2017
Planzeichnung M 1: 10.000 vom 07.06.2017
Begründung zum Entwurf vom 27.09.2017 einschl. Umweltbericht

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Pinnow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Gegen die nochmalige Vorlage der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow bestehen keine Bedenken.

FD 53 – Gesundheit

Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen gegen o.g. Vorhaben **keine Einwände**.
Hinweis: Eine katastermäßige Prüfung erfolgte nicht.

FD 63 – Bauordnung

SITZ PARCHIM | Pottitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77 7777 | www.kreis-lup.de
DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77 7777
RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de
BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL
ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Mi + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

FD 33 Bürgerservice/Straßenverkehr

Keine Einwände.

FD 53 Gesundheit

Keine Einwände.

FD 62 Vermessung und Geoinformation

Keine Einwände. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich **keine** Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

s. Pkt. 15 des Teilflächennutzungsplans

Es gibt keine neuen Ergänzungen.

Hinweis:

Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist gemäß § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Bauplanung / Bauordnung

Keine Anregungen/Bedenken

Bauleitplanung

Keine Anregungen/Bedenken

Vorbeugender Brandschutz

Hier bestehen seitens des VB derzeit keine Bedenken.

FD 66 – Straßen- und TiefbauKreisstraßen

1) Straßenaufsicht

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über öffentliche Straßen der Gemeinde Pinnow/Petershagen. Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

FD 68 – Natur- und UmweltschutzNaturschutz

Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüferfordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen	
	Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein
allgemeine Belange-Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze								
Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)								
Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)								
Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)								
Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)								
Gewässerschutzstreifen (

FD 63 Bauordnung**Denkmalschutz**

Keine Einwände.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bodendenkmalpflege

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird beim Landkreis Ludwigslust-Parchim umgehend im Dezember 2017 beantragt. Seit dem 21.12.2017 liegt diese vor.

Bauplanung/Bauordnung

Keine Einwände.

Bauleitplanung

Keine Einwände.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Einwände.

FD 66 Straßen – und Tiefbau**Kreisstraßen**

Keine Einwände.

§ 29 NatSchAG M-V)							
NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)							
LSG (Verordnung Landkreis)							
Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)							
Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	x		x			x	x

Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Artenschutz / Eingriffsregelung:

Ziel der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Wohn-baufläche „Allgemeines Wohngebiet“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des B.-Planes Nr. 20 „Wohnbaugebiet am Kiessee“.

Gegen die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, siehe Entwurf vom 7. Juni 2017, zuletzt geändert am 7. August 2017, **bestehen keine Bedenken**.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände				13.11.2017 Wulf	Czubak	Czubak	Czubak
Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage	09.11.2017 Herrmann	09.11.2017 Herrmann	09.11.2017 Herrmann				
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“. Für den B-Plan Nr. 20 wurde am 16.08.2017 eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Auflagen der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung sind einzuhalten.

Aus **wasserrechtlicher Sicht** bestehen zur 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Pinnow grundsätzlich keine Einwände.

Herrmann, SB

Bodenschutz:

Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.

Hinweise:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.

Auflagen:

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B.

FD 68 Natur- und Umweltschutz

Naturschutz

Keine Bedenken.

Wasser- und Bodenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung mit Auflagen und Hinweisen wurde zum B-Plan Nr. 20 erteilt.

Die Auflagen und Hinweise aus der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung wurden in den Bebauungsplan übernommen und sind zu beachten.

Keine Einwände.

Bodenschutz

Keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA¹ zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung² bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

Begründung:

Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Grundwasserschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 LWaG³, § 6 Abs. 1, § 100 Abs. 1, § 101 Abs. 1 WHG⁴ und §§ 2, 13 LBodSchG M-V⁵.

Wulf, SB

Immissionsschutz

Auflagen

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow umfasst in der Flur 1 Gemarkung Petersberg die Flurstücke 81/8, 98/65 und 74/3 (teilweise). Mit dem Planvorhaben sollen Flächen, welche derzeit für Landwirtschaft ausgewiesen sind, als Flächen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes ausgewiesen werden.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von

- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist sicherzustellen, dass die geforderten Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden.

Hinweise

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
2. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.
3. Die Anordnung der Sammler, der Kontroll- und Einlaufschächte sowie der Pumpstation für die Entwässerung hat so zu erfolgen, dass eine Belästigung durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen wird.

Gez. Fiedelmann
SB Immissionsschutz

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004) nach derzeitigem Stand

² Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

³ LWaG: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669)

⁴ WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

⁵ LBodSchG M-V: Gesetz über den Schutz des Bodens im Land M-V (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Immissionsschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Pinnow hat eine Schallimmissionsprognose erstellen lassen. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in die verbindliche Bauleitplanung eingestellt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

5

Ziegler
SB Bauleitplanung

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Bergamt Stralsund



Amt Crivitz abgegeben	
27. Dez. 2017	
AL	AV

Bergamt Stralsund
Postfach 4133 - 18307 Stralsund

Amt Crivitz
für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Basisf.: Herr Blietz
Fonc: 03831 / 64 21 41
Fax: 03831 / 64 21 12
Mail: O.Blietz@baa.mv.regierung.de
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 4180/H7
Az. 512/13078/804-17

Nr. Zeichen / vom
12/722617

Wsk. Zeichen / vom
GÜ

Nr. Zeichen
61 2- 41

Datum
12/21/2017

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohngebiet am Kieselsee" und die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Ich verweise auf die Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.07.2017 bezüglich der Schallgrenzwerte.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Heizenerstr.

Bergamt Stralsund
Postfach Nr. 7
18307 Stralsund

Post: 03831 26 21 0
Fax: 03831 64 21 12
Mail: info@baa.mv.regierung.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bergamt Stralsund **keine Einwände** erhoben haben.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1159 - 18119 Stralsund

Amt Crivitz
für die Gemeinde Pinnow
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Bearb.: Herr Blötz
Fon: 03831 / 51 21 41
Fax: 03831 / 51 21 12
Mail: O.Bloetz@ba.mv-regierung.de
www.Bergamt-mv.de
Reg.Nr.: 3036/17
Az.: 509/13076/531-17

Dr. Zickler / von
10/24/2017

Mehr-Zahlen / von
CU

Tobias
01.21.41

Olaf
11.21.2017

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag


Olaf Blötz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bergamt Stralsund **keine Einwände** erhoben haben.

10.11.2017

Bergamt Stralsund
Postfach 1159
18119 Stralsund

Fon: 03831 / 51 21 41
Fax: 03831 / 51 21 12
Mail: O.Bloetz@ba.mv-regierung.de

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Auskunft erteilt: DenkmalGIS
Telefon: 0385 588 79 100
e-mail: poststelle@lakd-mv.de
Aktenzeichen: 6830 42
Schwerin, den 16.11.2017

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 24.10.2017
Aktenzeichen kein
Pinnow
1. Änderung Teilflächennutzungsplan

Hier eingegangen am 25.10.2017

In der vorliegenden Planung werden die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt.

Weitere Anregungen werden nicht gegeben.

Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Dr.-Ing. Michael Bednorz

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern **keine Einwände** erhoben haben.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung

Landesbibliothek

Landesdenkmalpflege

Landesarchäologie

Landesarchiv

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101

Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Fax: 0385 588 79 344

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

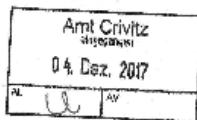
Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg



StALU Westmecklenburg
Bleichfelder 13, 19053 Schwerin

Amt Crivitz
z. H. Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Telefon: 0365 / 59 58 6-142
Telefax: 0365 / 59 58 6-570
E-Mail: Heike.Six@saluum.mv-regierung.de
Respektiert von Heike Six

AZ: StALU WM/315-17-0121-76117
(Bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 30. November 2017

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017

Nach Prüfung der mir übermittelten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden erneut aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind von den Änderungen des Teilflächennutzungsplans direkt betroffen. Sowohl die Bebauung als auch die externen Kompensationsmaßnahmen betreffen landwirtschaftlich genutzte Flächen und führen zum dauerhaften Entzug für die landwirtschaftliche Nutzung.

Bei den Flächennutzungsplanungen ist auf Grund der Begrenztheit von Boden als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere Ackerflächen, weitestgehend zu verzichten. Sollte dies unumgänglich werden, sind die betroffenen Nutzer frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleichfelder 13
19053 Schwerin

Telefon: 0365 / 59 58 6-0
Telefax: 0365 / 59 58 6-570
E-Mail: poststelle@saluum.mv-regierung.de

Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Nutzer/Eigentümer der Fläche ist über die Planungsaktivitäten informiert.

Integrierte ländliche Planung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

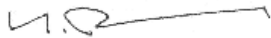
Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werten in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V), verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Immissionschutz- sowie abfallrechtliche Belange, die meine Zuständigkeit berühren, liegen derzeit nicht vor.

Im Auftrag



Henning Ramus

Naturschutz, Wasser und Boden

Naturschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasser

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken.

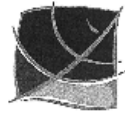
Boden

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu berücksichtigen.

Immissionsschutz- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Keine Bedenken.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Gädebehn · Rörkenhofe-Weg 2 · 19089 Gädebehn

Forstamt Gädebehn

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
z.Hd. Frau Siraf
Amtsstraße 5

Amt Crivitz	
22. Nov. 2017	
AL	AW

19089 Crivitz

Beauftragt von: Frau Wieland

Telefon: 03 98 31 5024/1
Fax: 03 98 31 55 33 31
E-Mail: gaedebehn@lfa-mv.de

Aktenzeichen: 7444_351
Bitte bei Schriftverkehr angeben!

Gädebehn, 21. November 2017

1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Siraf,

zur o.g. Änderung des Teilflächennutzungsplans gibt das Forstamt Gädebehn als örtliche zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde folgende Stellungnahme ab.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans sind keine Waldflächen gemäß § 2 LWaldG¹ vorhanden bzw. grenzen an diesen an. Somit bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen eine städtebauliche Entwicklung des bezeichneten Areals.

Auf einer Ortsbesichtigung am 20.06.2017 konnte festgestellt werden, dass sich östlich des Geltungsbereiches auf dem Flurstück 78/71 der Gemarkung Petersberg, Flur 1 durch ausbleibende Nutzung ankommende Sukzession zu einer Bestockung entwickelt, die in einigen Jahren zu Wald im Sinne des § 2 LWaldG werden kann. Dieses sollte bei der weiteren Bewirtschaftung der Fläche beachtet werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Nadler
Forstamtsleiter

¹ Landeswaldgesetz Md-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOB. M-V S. 431, 436)

Kommunikationsvorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz-Reuter-Platz 8
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: BFSW33HAN
IBAN: DE87 1503 0000 0015 0015 00
Kontonummer: 07303380009

Telefon: 03 98 44 2 30-0
Telefax: 03 98 44 2 35-1 99
E-Mail: zentral@lfa-mv.de
Internet: www.wald.mv.de

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Forstamt Gädebehn **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördeninformation gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Schwerin

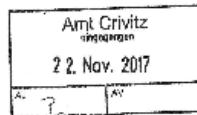


Mecklenburg
Vorpommern

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
19055 Schwärin, Wandrastraße 4

Bearbeitet von: L. Michaelis
Telefon: +49 385 924 0/201
AZ: SN-01028-08-05-09.020017
l.z.michaelis@bblmv.de

Am
Crivitz
Amtsstraße 5
19069 Crivitz



Schwerin, 20.11.2017

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004

Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow -erneute Beteiligung-

Ihr Schreiben vom 23.10.2017 (Eingang BBL 25.10.2017) mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigen Kenntnisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Klaus
Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504-4573
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4573
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail

Aktenzeichen
45-60-00 / K-I-507-17

Bearbeiter/-in
Herr Jelinek

Bonn,
27. Oktober 2017

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß

BEZUG Ihr Schreiben vom 23.10.2017 - Ihr Zeichen:

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden
Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bundeswehr **keine
Einwände** erhoben haben.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Crivitz
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiesesee" inkl. der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow - erneute Auslegung

Sehr geehrte Frau Siraf,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

ist. Kretschmer
Kretschmer

A. Froeb
Froeb

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
08.12.2017

Unser Zeichen
2017-003124-03-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5160 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.12.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Bliemann
Dr. Frank Gollietz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPAP333

USt-Id.-Nr. DE813473551

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 50 Hertz Transmission GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



50Hertz Transmission GmbH – Hedestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Crivitz
Stadt- und Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Hedestraße 2
10557 Berlin

Datum
03.11.2017

Unser Zeichen
2017-003123-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.10.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golleitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 64446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL, FFM
BLZ 512 105 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADE33

USt-Id-Nr.: DE813473551

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

A. Kretschmer
Kretschmer

A. Friedrich
Friedrich

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 50 Hertz Transmission GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Antwort: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 11. Dezember 2017 um 07:42
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Dirk Greifenstein [<mailto:greifenstein.dirk@bvvg.de>]
Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 12:06
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: Antwort: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

im Zusammenhang mit Ihrer Information bezüglich des B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow verweise ich auf meine Stellungnahme in dieser Angelegenheit vom 26.10.2017.

Freundliche Grüße
Dirk Greifenstein

Dirk Greifenstein
Gruppenleiter
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin
Tel.: +49 385 6434-240
Fax: +49 385 6434-134

<http://www.bvvg.de>

Geschäftsführung:
Stefan Schulz, Martin Kern
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 151744803
Aufsichtsbehörde für § 34c GewO: Bezirksamt Pankow von Berlin
Berufskammer: IHK Berlin

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die BVVG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. BVVG Vermögenswerte sind von der Planung nicht berührt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow / 1. Änderung des vorh. B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pinnow / B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" der Gemeinde Pinnow.
Datum: 26. Oktober 2017 um 10:06
An: Jens Winter office@assw.de



Von: Dirk Greifenstein [<mailto:greifenstein.dirk@bvvg.de>]

Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 09:35

An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow / 1. Änderung des vorh. B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pinnow / B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" der Gemeinde Pinnow,

Sehr geehrte Frau Siraf,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu Ihren o. g. Beteiligungsverfahren (E-Mails vom 24.10.2017). Uns liegen derzeit keine Informationen über Sachverhalte vor, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Realisierung Ihres Vorhabens sprechen würden. Auf Grund des Umfangs und der Lage des hier betroffenen Planungsgebietes (Gemeinde Pinnow) ist es wahrscheinlich, dass keine BVVG- Vermögenswerte von den geplanten Maßnahme und den späteren Vorhaben betroffen sind bzw. konnten wir bisher keine solchen identifizieren. Sollte sich dieser Umstand im Zuge der weiteren Plankonkretisierung als zutreffend erweisen und tatsächlich keine BVVG- Vermögenswerte betroffen sein, erklären wir für diesen Fall bereits hiermit unseren Verzicht auf eine weitere Beteiligung an der von Ihnen betriebenen Beteiligungsverfahren und der ggf. später von Dritten betriebenen Realisierung des Vorhabens.

Andernfalls bitte wir Sie die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zu beachten:

+ Jeglicher (zeitweilige oder dauerhafte) Inanspruchnahme von BVVG- Flächen wird, soweit nicht durch bestehende Verträge/Rechte bereits vereinbart, nur zugestimmt, wenn dies aus technischen oder anderen objektiven Gründen erforderlich ist und dazu im Vorfeld die entsprechenden vertraglichen Abreden nach den gültigen BVVG- Vertragsmustern (i. d. R. Kaufvertrag oder Gestattungsvertrag mit oder ohne dinglicher Sicherung) zu Stande kommen.

+ Die BVVG geht davon aus, dass eine rechtzeitige flurstücks- und flächenkonkrete Antragstellung, soweit hier überhaupt erforderlich, zum Abschluss von Verträgen seitens des Maßnahmeträgers oder eines bevollmächtigten Dienstleistungsunternehmens erfolgen wird.

+ Alle Flächen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft in Anspruch genommen werden und deren anderweitige zukünftige Nutzung dadurch ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, sind von der BVVG zum jeweiligen Verkehrswert und nach den gültigen Vermarktungswegen anzukaufen. Das gilt auch für Flächen, die im Zuge ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen oder für solche reserviert werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die BVVG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. BVVG Vermögenswerte sind von der Planung nicht berührt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

+ Die BVVG geht davon aus, dass nach der Realisierung der geplanten Maßnahmen keine Veränderungen an dem betroffenen BVVG- Vermögensgegenstand eintreten werden, die dessen Wert bezüglich Nutzung und Verwertung negativ beeinträchtigen. Sollten solche Veränderungen gegenüber dem Zustand des Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Beginns der geplanten Maßnahme dennoch eintreten, geht die BVVG von einer Entschädigung im vollen Umfang des eingetretenen Wertverlustes aus bzw. behält sich das Recht zur Geltendmachung solcher Ansprüche ausdrücklich vor.

+ Jegliche Flächeninanspruchnahme ist mit der BVVG und den jeweiligen Nutzern/Pächtern gesondert vertraglich zu regeln und an diese ggf. entsprechend gesondert zu entgelten. Die BVVG stellt auf Anfrage die entsprechenden Informationen über Nutzer und Pächter zur Verfügung.

+ Soweit im Zuge der Realisierung der Maßnahmen ein Territorium betroffen ist, in dem ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft, ist die zuständige Flurneuordnungsbehörde am Planungs- und Realisierungsverfahren zu beteiligen.

+ Die Vergewisserungspflicht über ggf. andere, parallel und/oder konkurrierende dingliche Rechte an den betroffenen Grundstücken, insbesondere solcher nach § 9 GBBerG, liegt beim Maßnahmeträger bzw. von ihm bevollmächtigter Dritter.

Freundliche Grüße
Dirk Greifenstein

Dirk Greifenstein
Gruppenleiter
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern
Werner-von-Siemens-Straße 4
19061 Schwerin
Tel.: +49 385 6434-240
Fax: +49 385 6434-134

<http://www.bvvg.de>

Geschäftsführung:
Stefan Schulz, Martin Kern
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 151744803
Aufsichtsbehörde für § 34c GewO: Bezirksamt Pankow von Berlin
Berufskammer: IHK Berlin

--

This email was Malware checked.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Crivitz
Amtsstr. 5
19089 Crivitz

bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**8547/17**

Schwerin, 27. November 2017

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

1. Änderung FNP Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Ihre Anfrage vom 24.10.2017; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben bat Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: S17253,1. Änd. Teil-FNP Gemeinde Pinnow, Bereich Pinnow
Datum: 6. Dezember 2017 um 11:47
An: Jens Winter office@assw.de

BS

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de]
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2017 11:24
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: S17253,1. Änd. Teil-FNP Gemeinde Pinnow, Bereich Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 23.10.2017 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Allgemeine Abteilung
Dez. Personal, Haushalt
Tel. 03843/777-134 Fax: 03843/777-9134
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow

--

This email was Malware checked.

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV gibt keine Stellungnahme ab.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Straßenbauamt Schwerin



Stadtkreisamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeiter: Herr Unger
Telefon: 0385 611 4413
Telefax: 0385 611 4150-4151
E-Mail: juergen.unger@bvm-regierung.de
Geschäftszeichen: 244 I-512-00-2017/142-14
(Bitte bei Antworten angeben)
Datum: 01.12.2017

Stellungnahme zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 23.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die o.g. eingereichten Unterlagen (Planungsstand: 27.09.2017) vom 23.10.2017, die mir am 24.10.2017 eröffnet wurden.

Bundes- und Landesstraßen sind von dem Plangebiet nicht betroffen.
Daher bestehen gegen den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow, aus meiner Sicht derzeit in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Großmann

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pinnower Str. 16-18
19061 Schwerin

Telefon: 0385 611 4413
Telefax: 0385 611 4150-4151
E-Mail: bsa@bvm-regierung.de

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow



Amt Crivitz SB Stadt- und
Gemeindeentwicklung
Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Leitungsauskunft

HanseGas GmbH

Netzdienste
Jägerstieg 2
18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@
hansegas.com
F 038461-51-2134

Reiner Klukas
T +49 38461 51-2127

02.11.2017

Reg.-Nr.: 286606 (bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Entwurf zur 1. Änderung des Teil-FNP der
Gemeinde Pinnow, hier: TöB

Ort: Gemeinde Pinnow OL Pinnow (Schwerin), im
Bereich zw. Kibitzweg u. Ahornweg

HanseGas GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen
aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte
Seite 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Geschäftsführung:

Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HR 12571 PI
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich
Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der
HanseGas GmbH befinden. Diese sind im Rahmen der
Erschließungsplanung zu beachten. Entsprechende Abstimmungen
sind mit der HanseGas GmbH durch den Erschließungsplaner zu
führen.

Einwände zur Planung sind nicht erhoben worden. Gegen die
Planung bestehen **keine Bedenken**.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.
Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.
Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.
Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.

Anmerkungen:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.10.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die HanseGas GmbH keine weiteren Hinweise/Forderungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat.


Die mit Schreiben vom 03.07.2017 Reg.Nr.: 270830 genannten Forderungen/Hinweise sowie die übergebenen Unterlagen sind weiter gültig.

Anlagen:

Merkblatt
Leitungsanfrage

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Stellungnahme S00573623, Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow 
Datum: 11. Januar 2018 um 10:06
An: Jens Winter office@assw.de

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[\[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de\]](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de)
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 09:24
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: Stellungnahme S00573623, Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Crivitz - Sachgebiet: Stadt- und Gemeindeentwicklung - Beate Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00573623
E-Mail: TDRF-O-Schwerin.de@vodafone.com
Datum: 11.01.2018
Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

--
This email was Malware checked.

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Stellungnahme S00549938, Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich Pinnow
Datum: 1. Dezember 2017 um 08:51
An: Jens Winter office@assw.de

BS

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]
Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2017 08:35
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: Stellungnahme S00549938, Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich Pinnow

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Crivitz - Sachgebiet: Stadt- und Gemeindeentwicklung - Beate Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00549938
E-Mail: TDRF-O-Schwerin.de@vodafone.com
Datum: 01.12.2017
Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentüemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

--
This email was Malware checked.

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kabel Deutschland Vertriebs und Service GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Crivitz

Amtsstraße 5

19089 Crivitz

REFERENZEN vom 23. Oktober 2017, Frau Siraf
ANSPRECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 247601 / 73851443
TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 4. Dezember 2017
BETRIFFT 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zu den noch aus dem Teilflächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ute Glaesel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1 759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Gemeinde Pinnow nimmt die Hinweise zur Kenntnis.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Raben Steinfeld	AsB	1
Bemerkung: Pinnow, B-Plan Nr. 20 WG Am Kiese		VsB	
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	04.12.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Im Auftrag der

Im Auftrag der



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Crivitz
SG Stadt- und
Gemeindeentwicklung
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Amt Crivitz eingegangen	
15. Jan. 2018	
AL	AV

Ansprechpartnerin:
Ute Hiller

Tel.: (0341) 3504-461
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: 07.12.2017
Unser Zeichen: GEN / HI
11182/17/00

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

11.01.2018

Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" der Gemeinde Pinnow
1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow
für den Bereich Pinnow - Entwurf (erneute öffentliche Auslegung)
Unsere Registriernummer: 11182/17/00

Sehr geehrte Damen und Herren,

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insoweit namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

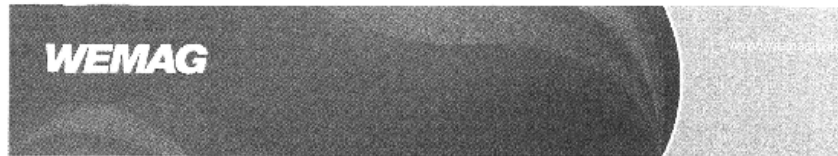
Ute Hiller
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden



WEMAG AG Postfach 1 04 54 · 15504 Schwane

Amt Crivitz
Frau Siraf
Amsstraße 5
19089 Crivitz



IHRE NACHRICHT VOM:
09.11.2017

UNSER ZEICHEN:
1702501

ANSPRECHPARTNER:
Herr Zimmermann

TELEFON:
0385 755-2338

E-MAIL:
klaus.sauskuhl@wemag.com

1. Änderung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Pinnow
Ihr Zeichen: --

DATUM:
17.11.2017

SEITE/UMFANG:
1 Seite

ANLAGEN:
--

Sehr geehrte Frau Siraf,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Im Bereich Ihres Planungs- bzw. Bauvorhabens befinden sich keine unternehmenseigenen Versorgungsanlagen.

Die WEMAG Netz GmbH plant gegenwärtig Baumaßnahmen zur Netzerweiterung im Bereich Ihrer Baumaßnahme. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Brennmöhl Telefon (0385 755 2418) gern zur Verfügung.

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

i.A. DSP

WEMAG

HAUPTADRESSE
WEMAG AG
Obere Leinpf. 10
15504 Schwane
Tel. 0385 755-0
Fax: 0385 755-2222
e-Mail: amt@wemag.com
Internet: www.wemag.com

VORSTAND
Gesetz. Baumrat
Thomas Müllers

VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATES
Dr. Christof Schulte

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwane

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Schwane
HR 2615

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG
IBAN: 2512 0510 0310 0001 0044 07
BIC: COBDE333

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die WEMAG AG **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Fachbehörden

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Amt Crivitz
Frau Siraß
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Plate.2017-11-06
Reg.-Nr.: 2942-17
Sch-Kö.
s.schwerin@schwerinerumland.de

Gemeinde Pinnow, 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Frau Siraß,

zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow bestehen seitens des
Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände. Wir bitten um Übersendung eines in
Kraft getretenen Exemplars.

Mit freundlichem Gruß

S C I R A ß
Technischer Leiter

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Zweckverband Schweriner Umland **keine Einwände** erhoben hat. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 11. Dezember 2017 um 07:41
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Oertel, Holger [<mailto:HOertel@SCHWERIN.DE>]
Gesendet: Montag, 11. Dezember 2017 07:34
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Betreff: AW: B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet am Kiessee“ der Gemeinde Pinnow / 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

unsere Stellungnahme vom 9.11.2017 zu o.g. Planung gilt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Oertel

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
FG Stadtentwicklung und Stadtplanung
Am Packhof 2 - 6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Tel.: +49 385 545-2466
Fax: +49 385 545-2519
email: HOertel@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de/stadtplanung

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese, die Mitteilung an den Absender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen zu löschen. Der nicht berechnigte Gebrauch und die Verbreitung der Information sind verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. If you have received it in error, please advise the sender by return e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorized use or dissemination of this information is strictly prohibited.

Von: Beate Siraf [<mailto:beate.siraf@amt-crivitz.de>]
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 15:18
An: Ziegler, Carsten; 'poststelle@afrlwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@staluwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@lung.mv-regierung.de'; 'Ute.Glaesel@telekom.de'; 'leitungsauskunft-mv@hansewerk.com'; 'Info Zweckverband Schweriner Umland'; 'leitungsauskunft@wemag.com'; 'poststelle@kulturerbe-mv.de'; Oertel, Holger; 'RAUMBEZUG'; 'WBV_Warin@t-online.de'; 'kirchenkreisverwaltung@kirchenkreiswismar.de'; 'sba-sn@sbv.mv-regierung.de'; 'gaedebehn@foa-mv.de'; 'poststelle@ba.mv-regierung.de'; 'Dirk Greifenstein'; 'info@schwerin.ihk.de'; 'lutz.michaelis@bbl-mv.de'; 'lpbk@polmv.de'; 'eila.karitzki@kabeldeutschland.de'; 'leitungsauskunft@gdmcom.de'; 'leitungsauskunft@50hertz.com'; 'marion.ebert@em.mv-regierung.de'; 'BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org'; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org'

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Von: **Beate Siraf** beate.siraf@amt-crivitz.de
Betreff: WG: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow
Datum: 9. November 2017 um 13:55
An: **Jens Winter** office@assw.de

BS

Von: Oertel, Holger [<mailto:HOertel@SCHWERIN.DE>]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 13:36
An: Beate Siraf <beate.siraf@amt-crivitz.de>
Cc: Thiele, Andreas <ATHiele@SCHWERIN.DE>
Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Sehr geehrte Frau Siraf,

aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin gibt es zu der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Holger Oertel

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
FG Stadtentwicklung und Stadtplanung
Am Packhof 2 - 6
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Tel.: +49 385 545-2466
Fax: +49 385 545-2519
email: HOertel@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de/stadtplanung

Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese, die Mitteilung an den Absender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen zu löschen. Der nicht berechtigte Gebrauch und die Verbreitung der Information sind verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. If you have received it in error, please advise the sender by return e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorized use or dissemination of this information is strictly prohibited.

Von: Beate Siraf [<mailto:beate.siraf@amt-crivitz.de>]
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 15:18
An: 'poststelle@afrlwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@staluwm.mv-regierung.de'; 'poststelle@lung.mv-regierung.de'; 'Ute.Glaesel@telekom.de'; 'leitungsauskunft-mv@hansewerk.com'; 'Info Zweckverband Schweriner Umland'; 'leitungsauskunft@wemag.com'; 'poststelle@kulturerbe-mv.de'; Oertel, Holger; 'RAUMBEZUG'; 'WBV_Warin@t-online.de'; 'kirchenkreisverwaltung@kirchenkreis-wismar.de'; 'sba-sn@sbv.mv-regierung.de'; 'gaedebehn@foa-mv.de'; 'poststelle@ba.mv-regierung.de'; 'Dirk Greifenstein'; 'info@schwerin.ihk.de'; 'lbbk@polmv.de'; 'eila.karitzki@kabeldeutschland.de';

Behördenbeteiligung gem. § 4(2) BauGB Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Schwerin **keine Einwände** erhoben hat.